

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 96 (1970)
Heft: 38

Rubrik: Ritter Schorsch sticht zu

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nebelspalter

Schweizerische
humoristisch-satirische
Wochenschrift

Gegründet 1875. 96. Jahrgang
Der Nebelspalter erscheint jeden Mittwoch
Einzelnummer 90 Rp.

Redaktion:
Franz Mächler
Dr. Gertrud Dunant (Frauenseite)
Adresse:
Redaktion Nebelspalter, 9400 Rorschach

Verlag, Druck und Administration:
E. Löpfle-Benz AG, Graphische Anstalt,
9400 Rorschach
Telephon (071) 41 43 43
Verlagsleitung: Hans Löpfle

ABONNEMENTSPREISE:

Schweiz:
6 Monate Fr. 17.50, 12 Monate Fr. 32.--.
Ausland:
6 Monate Fr. 24.--, 12 Monate Fr. 45.--.
Postcheck St.Gallen 90 - 326.
Abonnements nehmen alle Postbüros,
Buchhandlungen und der Verlag in Rorschach
entgegen Telephon (071) 41 43 43.
Einzelnummern an allen Kiosken.

INSERATEN-ANNAHME:

Theo Walser-Heinz, Fachstraße 61,
8942 Oberrieden, Telephon (051) 92 15 66;
Nebelspalter-Verlag, Inseratenabteilung
Hans Schöbi, Signalstraße 7, 9400 Rorschach
Telephon (071) 41 43 44
und sämtliche Annoncen-Expeditionen.

INSERTIONSPREISE:

Nach Tarif 1970.
Inseraten-Annahmeschluß:
ein- und zweifarbige Inserate: 15 Tage vor
Erscheinen,
vierfarbige Inserate: 4 Wochen vor Erscheinen.

*Der Nachdruck von Texten und Zeichnungen
ist nur mit Zustimmung der Redaktion ge-
stattet.*

**Die Schwierigkeiten wachsen,
je näher man dem Ziele
kommt.** Goethe

Ritter Schorsch sticht zu



Die verschmähte Variante

Denkbar – und mehr als denkbar – wäre nach der Entführung der Swissair-Maschine (und der andern Flugzeuge) am 6. September angesichts des zunächst auf 72 Stunden befristeten Ultimatums das Folgende gewesen:

- ▶ daß erstens der Bundesrat erklärt hätte, im schweizerischen Rechtsstaat herrsche Gewaltentrennung, was der Regierung verbiete, in schwebende oder abgeschlossene Justizfälle einzugreifen – es sei denn, sie erhalte dazu in politischen oder militärischen Krisenfällen Vollmachten durch die Bundesversammlung;
- ▶ daß zweitens der Bundesrat im Hinblick auf den kriegsähnlichen Gewaltakt, der geschehen war, die Vereinigte Bundesversammlung nach Bern einberufen hätte, um sich für Verhandlungen mit den mitbetroffenen Staaten und den Exponenten der Erpresser befristete und genau umschriebene Vollmachten erteilen zu lassen;
- ▶ daß drittens der Bundesrat sich unverzüglich der in Bern akkreditierten nahöstlichen Botschafter erinnert, sie ins Bundeshaus kommandiert und ihnen eröffnet hätte, man akzeptiere die politischen Insolvenzerklärungen gegenüber den Freischärlern nicht; Jordanien zum Beispiel trage die staatliche Mitverantwortung an den Taten auf seinem Territorium, solange es eine Regierung, eine Verwaltung und diplomatische Vertretungen in der Umwelt unterhalte;
- ▶ und daß viertens der Bundesrat von allem Anfang an zu verstehen gegeben hätte, der Charakter dieser punktuellen Guerilla-Kriegführung lasse einzig und allein gemeinsame Abwehrmaßnahmen und gemeinsame Zugeständnisse der betroffenen Staaten zu.

Man hätte, wäre dies gesagt und getan worden, nicht von einem Zwiespalt zwischen den unmittelbaren Geboten der Humanität und dem Rechtsstaat reden und sich solcherart rechtfertigen müssen; vielmehr wäre in die Klarheit und Entschiedenheit dieser Frontstellung auch die größte Chance für die Humanität eingeschlossen gewesen. Und es hätte dann auch die – nun unvermeidliche – Frage ausbleiben können, wie es denn in noch massiven Erpressungsfällen um die politische Entscheidung bestellt sei. Das ist keine Frage von schießwütigen Kriegsgurgeln; es ist die Frage jedes schlichten Milizers, der wissen möchte, wie sein WK zu verstehen sei.